



AUSWERTUNG DER VERNEHMLASSUNG ZUR STRUKTURREFORM



Unterlagen zur a.o. Synode am 19. September 2012

EINLEITUNG

Die Antworten zur Vernehmlassung wurden von der Strukturkommission und vom Kirchenrat gesichtet und werden hier der Synode in einer summarischen Form vorgelegt. Die vollständigen Antworten, die eingegangen sind, können auf Wunsch im Kirchenratssekretariat eingesehen werden. Bitte einen Termin vereinbaren (Tel. 052 624 48 62, in der Regel vormittags). Die Beilagen und die Kollektiveingabe sind öffentlich auf dem Internet abrufbar unter www.ref-sh.ch/strukturreform.

Die nachfolgenden Texte sind Zusammenfassungen der eingegangenen Stichworte und ausführlicheren Begründungen. Diese Zusammenfassungen wurden erarbeitet von Frieder Tramer, Joachim Finger, Esther Schweizer, Andreas Egli, Beat Wanner, Bernhard Wintzer, Johanna Tramer und Doris Brodbeck.

Die Zahlenauswertungen stellen da, wo Bewertungen in einer Skala von 1-6 verlangt waren, neben dem Durchschnitt auch die Verteilung der Bewertungen nach pro und contra sowie in der Verteilung über alle sechs Felder dar.

Im Rahmen der Vernehmlassung zur Strukturreform haben teilgenommen:

- 1 Kirchenstand Stein am Rhein Hemishofen
- 2 Pfarrkonvent
- 3 Kirchenstand der Kirchgemeinde Schaffhausen-Buchthalen
- 4 Internetkommission
- 5 Kirchenstand der KG Burg Stein am Rhein und Synodale der KG Burg
- 6 Kirchenstand Ramsen
- 7 Erwachsenenbildungskommission
- 8 Personal Kantonalkirche
- 9 kirchenrätl. OeME-Kommission
- 10 Kirchenstand Opfertshofen (plus Kollektiveingabe)
- 11 St. Johann Schaffhausen (plus Kollektiveingabe)
- 12 Kirchenstand Zwingli Schaffhausen
- 13 Diakoniekonvent
- 14 Geschäftsprüfungskommission
- 15 Kirchenstand Siblingen
- 16 Synodale Lohn

17 Kirchenstand der Kirchgemeinde Schleitheim (plus Kollektiveingabe)
18 Evang. – kirchliche Fraktion
19 Fraktion Offene Kirche
20 Kirchenstand Löhningen-Guntmadingen
21 Kirchenstand Beringen
22 Kirchenstand Trasadingen
23 Kirchenstand Gächlingen (plus Kollektiveingabe)
24 Kirchenstand, Synodale Neuhausen
25 Kirchenstand Beggingen
26 Kommunikationskommission
27 Kirchenstand Wilchingen (plus Kollektiveingabe)
28 Kirchenstand Buchberg-Rüdlingen
29 Kirchenstand Neunkirch
30 Kirchenstand Dörflingen
31 Kirchenstand Hallau
32 Kirchenstand Hemmental (plus Kollektiveingabe)
33 Kirchenstand Thayngen-Barzheim
34 Vorstand und Geschäftsführerin Stadtverband (plus Kollektiveingabe)
35 Kirchenstand Schaffhausen-Münster (plus Kollektiveingabe)
36 Kirchenstand Merishausen (plus Kollektiveingabe)
37 Kirchenstand Oberhallau (plus Kollektiveingabe)
38 Synodaler Zwingli
39 Kirchenstand Schaffhausen Steig
40 Kirchenstand Osterfingen (plus Kollektiveingabe)
41 Kirchenstand SH-Herblingen
Nur Kollektiveingabe: Kirchenstand Lohn-Stetten-Büttenhardt

41 online-Eingaben: 11 Gremien, 29 Kirchgemeinden, 2 Einzeleingaben)

11 Kirchgemeinden und der Stadtverband schliessen sich der Kollektiveingabe an.

Neben den online-Antworten auf die Vernehmlassung sind weitere Texte eingegangen. Diese wurden nicht in die Auswertung eingearbeitet und müssen gesondert beurteilt werden.

Gemeinsame Stellungnahme (Kollektiveingabe):

Unterzeichnet von Merishausen, Lohn-Stetten-Büttenhardt, Schaffhausen St. Johann, Opfertshofen-Altdorf-Bibern-Hofen, Hemmental, Schaffhausen-Münster, Schleitheim, Wilchingen, Osterfingen, Gächlingen, SH-Stadtverband, Oberhallau

2 Begleitpapiere zur Vernehmlassung von Werner Näf, Gächlingen

Überlegungen zur Strukturreform von Christoph Freitag, Neunkirch
Anhang zu den Überlegungen von Christoph Freitag

Pfarrstellentabelle, erstellt von der Kirchgemeinde Buchberg-Rüdlingen

Antwort zur Vernehmlassung von Werner Leupp, Siblingen

Zahlenanhang zur Antwort von Werner Leupp

Stiftung für die Kirche, Rinaldo Taraborelli, Schaffhausen-Zwingli

Vernehmlassungsantwort für Teil 1 - Stellenplan A (Gemeinde-Pfarrstellen)

Punkt 3 im Vernehmlassungstext

Ansatz 1 Anpassung Pfarrstellengesetz/-dekret (im Text 3.2.)

Fragen 1-3

Frage 1

Bewerten Sie bei Ansatz 1 auf einer Skala von 1 bis 6 die Nachteile (1) bzw. die Vorteile (6) für Ihre KIRCHGEMEINDE. (1=praktisch nur Nachteile, 6=sehr vorteilhaft)

Durchschnitt 3.45							
	1	2	3	4	5	6	
Nachteile	3	10	8	2	7	5	Vorteile
Nachteile	47			73			Vorteile

Frage 1 Zusammenfassung*Zustimmende Argumente*

Bei den zustimmenden Antworten steht an erster Stelle als Vorteil die rasche Umsetzbarkeit. Das Instrumentarium ist da, die finanziellen Verhältnisse können rasch geklärt werden.

Häufig wird auch positiv vermerkt, dass Ansatz 1 die Selbständigkeit der Kirchgemeinden wahrt. Es gebe keinen Druck von oben, die Kirchgemeinden behalten ihre prägende Funktion.

Der Ansatz könne durchaus dazu führen, dass kleinere Gemeinde nach kooperativen Möglichkeiten suchen. Wobei zweimal kritisch angemerkt wird, da kein Zwang zur Kooperation geschaffen werde, könnten reformwillige Gemeinden an reformunwilligen Nachbarn scheitern.

Auch die Solidarität unter den Gemeinden wird von manchen bei diesem Ansatz als gewahrt erachtet.

Einzelne halten fest: Bei immer kleiner werdenden Pfarrstellenpensen käme man nicht darum herum, Regelungen wie 1 Gottesdienst pro Sonntag, Residenzpflicht und andere starre Regelungen zu lockern. Ansatz 1 sei mutmasslich am ehesten im Blick auf die historischen Rechtstitel konform.

Ablehnende Argumente

Am häufigsten wird kritisiert, Ansatz 1 sei keine eigentliche Reform, schreibe den Status quo mit allen Nachteilen fort, sei darum nicht zukunftsorientiert, löse keinen Reformprozess aus.

Fast so häufig wird die ständig abnehmende Attraktivität der Pfarrstellen angeführt, letztlich sei es reiner Lohnabbau, die Frage, wie die PfarrerInnen da noch sinnvoll arbeiten könnten, bleibe unbeantwortet. Viele befürchten auch den Leistungsabbau für die Kirchgemeinden. Zudem werde die individuelle Gemeindesituation bei der rein auf Seelenzahlen abstellenden Zuteilung nicht berücksichtigt. Manche fordern andere Kriterien oder Modelle zur Arbeits- und Arbeitszeitermittlung in der jeweiligen Kirchgemeinde.

Befürchtet wird, dass auf Kirchenstand und Kirchgemeinden mehr Arbeit zukomme.

Ein weiteres Argument gegen diesen Ansatz ist die mangelnde Solidarität unter den Gemeinden, wobei zum einen gefürchtet wird um die Solidarität mit den kleinen Gemeinden; andererseits wird festgestellt, dass Ansatz 1 die Solidarität der grösseren Gemeinden unakzeptabel strapaziere.

Frage 2

Bewerten Sie bei Ansatz 1 auf einer Skala von 1 bis 6 die Nachteile (1) bzw. die Vorteile (6) für die KANTONALKIRCHE. (1=praktisch nur Nachteile, 6=sehr vorteilhaft)

Durchschnitt 4.10							
	1	2	3	4	5	6	
Nachteile	4	1	7	3	15	5	Vorteile
Nachteile	21			14			Vorteile

Frage 2 Zusammenfassung*Zustimmende Argumente*

Sehr stark wird positiv die einfache und rasche Umsetzbarkeit betont. Das Sparziel könne schnell und ohne grossen gesetzgeberischen Aufwand erreicht werden. Mehrmals wird anerkannt, dieser Ansatz sei solidarisch und wahre die Opfersymmetrie. Dieser Ansatz sei auch am ehesten „staatsbeitragskonform“. Einige Antworten loben, er wahre die Selbständigkeit der Gemeinden, verordne nichts von oben, lasse die Suche nach Reformschritten dort, wo sie hingehört, bei den Gemeinden. Eine andere Eingabe nennt dasselbe „Abschieben der Verantwortung“, die Kantonalkirche gebe den „schwarzen Peter“ einfach weiter. Und wieder eine andere Antwort sagt, mit diesem Ansatz übernehme die Kantonalkirche eine besondere Verantwortung für die entstehenden Kleinstgemeinden.

Einmal wird positiv vermerkt, die kantonale Verwaltung werde so am wenigsten belastet. Einmal wird bei deutlicher Zustimmung zum Ansatz doch gefordert, die Untergrenze von 50 Pfarrstellenprozenten pro Gemeinde beizubehalten.

Ablehnende Argumente

Wird Ansatz 1 aus kantonalkirchlicher Sicht kritisch beurteilt, ist auch hier Hauptargument, dass es sich um keine zukunftsorientierte Strukturreform handle. Folge sei ein reiner Leistungsabbau – und sonst nichts. Die „Grundversorgung“ sei nicht mehr gewährleistet. Die Massnahmen würden auf Kosten der (kleinen) Gemeinden und der PfarrerInnen gehen. Attraktivität der Pfarrstellen und damit der ganzen Kantonalkirche nehme ab. Bemängelt wird auch aus kantonaler Perspektive, dass die speziellen Gemeindesituationen nicht berücksichtigt werden.

Die Frage, ob der Ansatz Kooperationen bzw. Fusionen begünstige, wird vereinzelt und kontrovers beurteilt.

Frage 3

Welche Fragen müssten bei Ansatz 1 auf alle Fälle beantwortet werden, wenn die Synode sich für diesen Ansatz entscheidet? (Bitte beachten Sie dazu die Ausführungen und Fragen im Vernehmlassungstext unter 3.2.)

Frage 3 Zusammenfassung

Die Fragen zu Ansatz 1 konzentrieren sich

aufs Pfarramt:

Was bedeuten die Veränderungen insgesamt für das Konzept des Pfarramts?

Gibt es eine Schmerzgrenze für Kleinstpensen? Besteht Aussicht, solche Stellen besetzen zu können?

Kann man die pfarramtlichen Aufgaben so beschreiben (Arbeitszeit, Wichtigkeit), dass bei Stellenreduktionen klar ist, was man weglassen kann/muss. Gibt es einen „Kernauftrag“

Müsste man sich nicht an der „effektiven“ Arbeitsbelastung orientieren?

Wie steht es mit Präsenz-/Residenzpflicht bei reduzierten Pensen?

auf die Gemeinde:

Wie funktionieren Kleinstgemeinden? Gibt es hier eine Untergrenze?

Was ist der unverzichtbare Grundauftrag einer Kirchgemeinde?
 Wie können die ortsspezifischen Traditionen erhalten werden?
 Wie kann die Kirchgemeinde als christliche Gemeinschaft erhalten werden?
 Brauchen (Klein)Gemeinden in der Übergangszeit Beratung/Begleitung? Wer leistet die?
 Können Kirchgemeinden die Steuern erhöhen und damit Pfarrstellenprozente finanzieren?

auf die Zuteilung von Pfarrstellenprozente (Skalen):

Ist die Zuteilung allein nach Seelenzahl sinnvoll? Müssten nicht andere Modelle angewendet werden (Modell des Pfarrvereins oder...)

Bei den Skalen wird nach Modifikation der Schritte gefragt (Mehrjahresdurchschnitte, fließende Übergänge, lineare Skalen ohne Sprünge und nach oben offen).

auf Kooperationen bzw. Fusionen:

Wie sollen die funktionieren?

Sind Kooperationszuschläge berechtigt angesichts der Synergiegewinne?

Muss die Kantonalkirche solche Prozesse begleiten?

Braucht es Übergangsregelungen?

Was muss getan werden, damit Kooperationen/Fusionen begünstigt werden?

auf das Thema grosse Gemeinden/kleine Gemeinden:

Erwarten grosse Gemeinden, dass die kleinen und mittleren Gemeinden die Einsparungen tragen?

Ansatz 2 Reform der Zentralsteuer und der Pfarrstellenfinanzierung (im Text 3.3.)

Fragen 4-6

Frage 4

Bewerten Sie bei Ansatz 2 auf einer Skala von 1 bis 6 die Nachteile (1) bzw. die Vorteile (6) für Ihre KIRCHGEMEINDE. (1=praktisch nur Nachteile, 6=sehr vorteilhaft)

Durchschnitt 2.65							
	1	2	3	4	5	6	
Nachteile	13	7	4	3	6	2	Vorteile
Nachteile	24			11			Vorteile

Frage 4 Zusammenfassung

Zustimmende Argumente

Positiv erscheint bei diesem Ansatz, dass den einzelnen Gemeinden mehr Mittel zur Verfügung stehen. Damit wird der Gemeindeaufbau belebt. Begrüsst wird auch der direktere Zusammenhang zwischen Pfarrstelle und Finanzen, es entstehe mehr Transparenz. Die Gemeinde bekäme insgesamt grössere Gestaltungsfreiheit, Kooperationen aus freier Entscheidung würden begünstigt, die kirchgemeindliche Eigenverantwortung würde gestärkt.

Einmal wird positiv erwähnt, die Schwellenproblematik von Ansatz 1 falle hier weg.

Ablehnende Argumente

Meistgenannte Kritik ist der erwartete höhere Verwaltungsaufwand. Man fürchtet die vielen offenen Regelungsfragen.

Zweiter Hauptkritikpunkt ist die Entsolidarisierung. Vor allem die kleinen Gemeinden erscheinen bei diesem Ansatz als die Verliererinnen. Es werde eine 2-Klassengesellschaft entstehen, massgeblich sei nur noch die Steuerkraft. Dieser Umstand sei dann auch bei Kooperationen oder Fusionen für die finanzschwächeren Gemeinden ein Handicap.

Mehrmals wird die Planungsunsicherheit genannt: der unsichere Steuereingang zum einen und der

von der Kantonalkirche nicht garantierte Sockelbeitrag mache die Finanzierung der Pfarrstelle (der ganzen Gemeindearbeit) von Jahr zu Jahr unsicher.

Befürchtet wird auch ein Auseinanderdriften der kirchgemeindlichen Verhältnisse. Es sei zu erwarten, dass die einzelnen Kirchgemeinden unterschiedliche Wege beschreiten und so die kantonale Einheit gefährdet sei. Auch Kooperationen würden dadurch nicht begünstigt.

Dem entsprechend wird zunehmende Konkurrenz zwischen den Kirchgemeinden erwartet, Konkurrenz über die Pfarrstellendotierung und Konkurrenz und gutbetuchte Gemeindeglieder.

Eine Eingabe fragt, ob bei diesem Ansatz die Beziehung Arbeitgeber-Arbeitnehmer zu eng werde. Einmal wird gefragt, ob der Ansatz sich rechtlich mit dem Staatsbeitrag verträge. Einmal werden die Folgen für die Kantonalkirche hinterfragt. Braucht es die dann überhaupt noch? Und fehlt dann die zentrale Fach-Expertise? Und schliesslich: je ärmer, umso höhere Steuern... Muss das nicht zu einer Harmonisierung der Kirchensteuer führen?

Frage 5

Bewerten Sie bei Ansatz 2 auf einer Skala von 1 bis 6 die Nachteile (1) bzw. die Vorteile (6) für die KANTONALKIRCHE. (1=praktisch nur Nachteile, 6=sehr vorteilhaft)

Durchschnitt 2.70							
	1	2	3	4	5	6	
Nachteile	12	7	5	4	4	3	Vorteile
Nachteile	24			11			Vorteile

Frage 5 Zusammenfassung

Die Begründungen entsprechen zu einem guten Teil denen bei Frage 4: Befürchtet wird Entsolidarisierung, Auseinanderdriften der Gemeinden, der unabsehbare und zeitraubende Regelungsbedarf, die höhere finanzielle Unsicherheit für die einzelne Gemeinde. Bis ein gut funktionierender Lastenausgleich erarbeitet sei, werde es (zu) lange dauern. Begrüsst wird die grössere Unabhängigkeit der Kirchgemeinden, die direkteren Gestaltungsmöglichkeiten.

Mit der Perspektive „Kantonalkirche“ werden nun aber auch die Auswirkungen aufs Ganze und die Öffentlichkeit bedacht: wie wirkt es, wenn sich grosse und kleine Gemeinden um die Finanzen streiten? Welche Botschaft senden wir aus, wenn die „Reichen“ die Vorteile haben und die „Armen“ das Nachsehen?

Diskutiert wird die sich wandelnde Beziehung zwischen Kirchgemeinden und Kantonalkirche/Kirchenrat. Er werde entlastet, er könne sich heraushalten, er sei nur noch für die Aussenbeziehungen da, was manche gut und andere zu wenig finden. Klar aber ist: die Zuständigkeiten und Kompetenzen der Kantonalkirche gegenüber der einzelnen Gemeinde werden abnehmen.

Ausführlicher wird jetzt die Beziehung zum Staatsgesetz von 1985 befragt: Werden die historischen Rechtstitel nicht in unzulässiger Weise in Frage gestellt? Unterschiedlich wird auch die Reformdynamik bei diesem Ansatz eingeschätzt. Während die einen hier viel erwarten, befürchten andere Niedergang und Stillstand.

Neu ist die Frage, ob die Sozialdiakonie unter Druck gerät, wenn Kirchgemeinden hier sparen zugunsten der Pfarrstellenfinanzierung.

Frage 6

Welche Fragen müssten bei Ansatz 2 auf alle Fälle beantwortet werden, wenn die Synode sich für diesen Ansatz entscheidet? (Ausführungen und Fragen im Vernehmlassungstext unter 3.3.)

Frage 6 Zusammenfassung

Die Fragen beziehen sich an erster Stelle auf den

Lastenausgleich:

Wie kann ein gerechter und funktionierender finanzieller Ausgleich zwischen den Kirchgemeinden erreicht werden? Braucht es einheitliche Steuern? Braucht es Sicherungsmechanismen bei Finanzengpässen?

aufs Pfarramt:

Was muss einheitlich geregelt werden? Lohnansätze, Aufgaben, Ausbildungsstandards, Aufsicht, Wahrung der theologischen Freiheit

auf die Gemeinde(n)

Wo ist die Grenze der Autonomie?

Braucht es Regeln für den Einsatz der Steuergelder?

Wie werden die Gemeinden befähigt zur Administration?/Leitung?

auf die Kantonalkirche:

Wie weit muss/kann sie reduziert werden?

Wie werden die Kompetenzen zwischen Kantonalkirche und Kirchgemeinde geregelt?

Welche Aufgaben bleiben bei der Kantonalkirche? (Aufsicht, Support...?)

aufs Kirchenrecht:

Wie gross der Aufwand der rechtlichen Änderungen?

Wie sind die Auswirkungen auf den Staatsbeitrag?

auf Kooperationen/Fusionen:

Braucht es Verfahren?

Wie werden kleinere Gemeinden unterstützt?

Welcher Finanzausgleich motiviert zu Zusammenschlüssen?

Ansatz 3 Kirchgemeinde-Regionen (im Text 3.4.)

Fragen 7-9

Frage 7

Bewerten Sie bei Ansatz 3 auf einer Skala von 1 bis 6 die Nachteile (1) bzw. die Vorteile (6) für Ihre KIRCHGEMEINDE. (1=praktisch nur Nachteile, 6=sehr vorteilhaft)

Durchschnitt 2.95							
	1	2	3	4	5	6	
Nachteile	8	7	6	3	9	0	Vorteile
Nachteile	21			12			Vorteile

Frage 7 Zusammenfassung

Zustimmende Argumente

Die zustimmenden Antworten begrüssen die regionale Zusammenarbeit, kritisieren aber, dass das Modell noch zu wenig konkret sei. Sie sehen eine Notwendigkeit für dieses Modell veranlasst durch sinkende Stellenprozente. Das Modell sei mutig, neu und voller Chancen für eine langlebige, nachhaltige Lösung mit Anpassungspotential auch für zukünftige Stellenkürzungen. Bei grösseren Gemeinden können auch Diakone und Sekretärin hinzugezogen werden, deren Lohnkosten tiefer sind. Auch für Jugendliche könnte das Angebot interessanter werden. Es werden in einer Region weniger Kirchenstandsmitglieder benötigt als bisher. Ein Zusammenschluss zweier kleiner Gemeinden könnte gegenseitig zu Verständnis und Stärkung führen. Die Zustimmenden geben jedoch zu bedenken, dass der Planungsaufwand grösser und die Autonomie kleiner wird. Auch sie

fürchten evtl. den Verlust der Identifizierung mit „meiner“ Kirchgemeinde und der Bindung zur Kirchgemeinde.

Stadtverbandskirchgemeinden seien bereits bei Modell 3 angelangt. Weitere Zusammenlegungen in der Stadt könnten das Angebot verbessern und Aufwand einsparen.

Das Modell bedarf eines übergeordneten Gesamtkonzeptes und der Moderation bei der Konzeption der Gemeinderegionen mit einem stärkeren Engagement von Kirchenrat und Synode. Es sollen Leitplanken in Richtung Kooperation (Pastorationsgemeinschaften) und freiwillige Zusammenschlüsse gestellt und dagegen gerichtete Strukturen abgelegt werden: Pensen jeder Gemeinde separat errechnen. Zusammenschlüsse erschwerende Faktoren sollen aus der Verfassung entfernt und in Dekrete gestellt werden: zB. die Aufzählung der Kirchgemeinden.

Ablehnende Argumente

Die ablehnenden Antworten fürchten ein Diktat von oben und sagen, dass ein diktiertem Zusammenschluss zum Scheitern verurteilt sei. Zusammenarbeit funktioniere nur, wenn sie langsam wachsen kann und von unten kommt (gewünscht oder als unumgänglich angesehen). Die Kirchgemeinden sollen die Partner selber suchen können.

Sie kritisieren, dass die Selbständigkeit der heutigen Kirchgemeinden verloren geht. Kleine Kirchgemeinden könnten von einer grossen „geschluckt“ werden. Kleinere Kirchgemeinden würden fremdbestimmt werden. – Auch die Kostenverteilung müsste gerecht sein. Gespart würde durch einen Leistungsabbau und durch den Rückzug aus kleineren Gemeinden.

Ein Verlust der lokalen Bindung an die Kirche wird in diesem Modell gesehen. Wohn- und Kirchenstrukturen weichen darin stark voneinander ab. Kirchliche Beheimatung wird verhindert. Die Gefahr der Abwanderung zu lokalen Freikirchen wird angeführt. Die Gewinnung von Jungen und Neumitgliedern wäre schlechter möglich. Das freiwillige Engagement würde abnehmen und auch die Bereitschaft, Kirchensteuern zu zahlen.

Die Kooperation mit einer Nachbargemeinde wird als schwierig angesehen. Es gibt viel Bedarf an internen Absprachen. Die Zusammenlegung der heute besetzten Pfarrstellen stellt einen schwierigen Faktor dar. Die geographischen Verhältnisse im Kanton Schaffhausen erschweren die Bildung regionaler Verbände. Die Zusammenarbeit könnte auch Ressort bezogen mit verschiedenen Partnern geschehen. Bei einem Zusammenschluss verlieren die Kirchgemeinden an Stellenprozenten.

Kritisiert wird der „gabenorientierte Personaleinsatz“, weil die Pfarrperson den Einblick in alle Bereiche der Kirchgemeinde verliert und weil bloss unbeliebte/schwierige Aufgaben abgeschoben werden. Profildgemeinden könnten sich von den eigentlichen pfarramtlichen Aufgaben wegentwickeln.

Modell 3 braucht noch viel Klärung und Regelung. Dadurch wird die Phase der Unklarheit für Kirchgemeinden und Pfarrpersonen zu sehr verlängert.

Einige eher ablehnende Stimmen können auch positive Punkte ausmachen: dass Modell 3 längerfristig eine gute Lösung sein könnte, Synergien und administrative Entlastung bieten und neue kirchliche Lebenseinheiten schaffen könnte und dass dies auch für neue Mitarbeitende attraktiv werden könnte.

Frage 8

Bewerten Sie bei Ansatz 3 auf einer Skala von 1 bis 6 die Nachteile (1) bzw. die Vorteile (6) für die KANTONALKIRCHE. (1=praktisch nur Nachteile, 6=sehr vorteilhaft)

Durchschnitt 3.75							
	1	2	3	4	5	6	
Nachteile	5	4	2	6	10	4	Vorteile
Nachteile	21			21			Vorteile

Frage 8 Zusammenfassung*Zustimmende Argumente*

Befürwortende Stimmen sehen Modell 3 als tragfähige, wirkliche Reform an, als längerfristig stabilste Lösung mit der meisten Flexibilität im Einsatz von Pfarrpersonen und kirchlichen Mitarbeitenden, als innovativstes aber auch gewagtestes Modell. Es braucht Mut und mehrere Schritte, die Veränderungen anzupacken. Pflichtenhefte müssen geklärt, die Normalpfarrstelle beschrieben werden. Es wäre evtl. sinnvoll, auch Sozialdiakoninnen kantonal anzustellen. Lieber Zeit für die Bildung von Gemeinderegionen investieren als in den Aufbau neuer Administrationsstrukturen gemäss Modell 2. Und: Regionalisierung kann leichter ein einheitliches Bild von Kirche nach aussen transportieren.

Die Kantonalkirche hätte schlussendlich weniger Aufwand bei weniger Kirchgemeinden, die Einführung braucht aber zusätzlichen Aufwand. Sie muss auch viel Überzeugungsarbeit und intensive Begleitung leisten. Die Einführung bräuchte nach 2015 noch 4 Jahre Übergangsfrist – oder einen Zeithorizont von 10 Jahre inkl. Gesetzesanpassungen.

Ablehnende Argumente

Das Gemeindeleben auf dem Land nimmt Schaden. Mitgliederschwund. Hoher Koordinationsbedarf, verschiedene Kirchgemeinkulturen treffen aufeinander. Grössere Gemeinden bedeuten auch umfangreichere Verwaltung. Administration ist so nicht mehr auf Freiwillige übertragbar. Die historischen Rechte und der Staatsbeitrag gehen von der jetzigen Zahl Kirchgemeinden aus. Grosse Regionalkirchen würden die Bedeutung der Kantonalkirche schwächen und diese gar ablösen. Der Einfluss der Kantonalkirche wäre gering bei einem Ungleichgewicht innerhalb der Zusammenschlüsse. Die Einführung von Modell 3 weist einen hohen Regelungsbedarf auf und eine lange Unsicherheitsphase. Seine Durchsetzbarkeit ist fraglich. Die Zerreihsprobe hätte grosse Kollateralschäden.

Frage 9

Welche Fragen müssten bei Ansatz 3 auf alle Fälle beantwortet werden, wenn die Synode sich für diesen Ansatz entscheidet? (Bitte beachten Sie dazu die Ausführungen und Fragen im Vernehmlassungstext unter 3.4.)

Frage 9 Zusammenfassung

Wer trägt die Verantwortung für allfälligen irreparablen Schaden durch den Totalumbau?

Wie sieht die Begleitung/Unterstützung der Kirchgemeinden in diesem Umbau aus? Steht ein Dienstleistungszentrum zur Verfügung?

Welche Kennzahlen und Kriterien gelten für die Bildung der Regionalverbände, wie sieht der Finanzausgleich aus? Verbindliche Skalen erstellen.

Wie ist Nähe zu den Gemeindegliedern möglich, Präsenz im Dorf (beleuchtetes Pfarrhaus)? Basisangebot vor Ort definieren.

Was ist mit übrig bleibenden Kirchgemeinden, die keine Partner finden?

Strukturprozess müsste verfassungsmässig legitimiert und gesetzesmässig verankert werden. Das Sparprogramm müsste parallel dazu abgewickelt und befristet umgesetzt werden.

Den Amtsinhabern müssten frühzeitig die Rahmenbedingungen und Sicherheiten bekannt gegeben werden.

Müsste den Steuerzahlern verständlich kommuniziert werden.

Parallel zu einem „freiwilligen“ Reformprozess von unten mit längerem Zeithorizont müssen rascher umsetzbare Reformen festgesetzt werden.

Abschliessende Fragen zu allen drei Ansätzen von Teil 1 - Stellenplan A (Gemeinde-Pfarrstellen)

Frage 10

Eine Reduktion der Pfarrstellen ist unumgänglich. Könnten Sie sich eine Kooperation mit einer Nachbargemeinde vorstellen?

Durchschnitt 4.55							
	1	2	3	4	5	6	
gar nicht	3	1	2	8	8	12	sofort
gar nicht	6			28			sofort

Frage 10 Zusammenfassung

Gründe in Hauptstichworten

Zustimmende Argumente

Gegen Kooperation werden Zweifel an der tatsächlichen finanziellen Einsparung genannt und geografische Unmöglichkeiten. Der Pfarrer müsste in der Gemeinde wohnen können und eine Zusammenarbeit scheint höchstens punktuell vorstellbar. Kooperationen schaffen Synergien, nutzen Ressourcen, schaffen Vielfalt und fördern die Zusammengehörigkeit unter grösseren kirchlichen Lebensseinheiten.

Im städtischen Kontext ist Kooperation bereits in vielen Bereichen durch gute Erfahrungen etabliert und kann noch ausgebaut werden.

Andere Gemeinden, städtisch und ländlich, sind auf dem Weg, erste Schritte in diese Richtung einzuleiten. Verschiedentlich gibt es noch Klärungsbedarf (z.B. Rahmenbedingungen, Entscheide über Pfarrstellen) und solche Prozesse seien nur in einem gewissen Mass zu beschleunigen.

Grundsätzlich scheint die Bereitschaft zur Kooperation gross oder bereits in verschiedenen Bereichen umgesetzt. Die Form bleibt unterschiedlich – Verband, Kooperation, Pastorationsgemeinschaft. Nur eine Stimme spricht sich explizit für Fusion aus.

Ablehnende Argumente

Für Kooperation spricht die Erfahrung, dass der Wille zur Zusammenarbeit grundsätzlich gegeben ist. Viele Ansätze dazu sind in der Praxis bereits zu finden, wo sich die Ausgestaltung bei gleichzeitiger Selbständigkeit bereits als gangbar zeigt. Weitere Schritt bzw. ein weiterer Ausbau müsste aber vorgängig sorgfältig auf seine Relevanz hin geprüft werden.

Dagegen spricht, dass Kooperationen die Autonomie der Kirchgemeinden tangiert und die Präsenz vor Ort reduziert wird. Auch könnten sich Kooperationen aus ungleichen, sich fremdbestimmenden Partnern zusammensetzen.

Sowohl positiv wie negativ bewertet wird die Erfahrung, dass sich Kooperationen offensichtlich nur durch Sachzwänge bilden.

Ausführlichere Begründung (Frage 10)

Frage 10 Zusammenfassung

Bei den ausführlicheren Begründungen kommen v.a. Bedenken und partikuläre Wünsche zum Ausdruck:

Das „Eigene“ soll bestehen bleiben, darum keine Opposition gegen Zusammenarbeit, aber sehr wohl Vorbehalte gegen „von oben“ diktierte Fusionen. Dagegen hält der Einwand, dass nur Fusionen wirkliche Einsparungen bringen, Kooperation aber wenig „Aufgabenreduktion“ bringt. Effektiv richte sich die Zusammenarbeit zwar gegen einen Leistungsabbau, greife aber nicht bei der Reduktion von administrativem Aufwand. Der Nutzen müsse transparent sein/werden.

Frage 11: Welcher Ansatz findet welche Zustimmung?

Bitte stimmen Sie in Ihrem Gremium konsultativ ab! Pro Person nur eine Stimme.

Ansatz 1 Anzahl Stimmen:	95
Ansatz 2 Anzahl Stimmen:	41
Ansatz 3 Anzahl Stimmen:	93
Stimmhaltungen Anzahl:	31
Total Mitglieder des Gremiums:	260

Die Zustimmung zu Variante 1 und 3 hält sich fast die Waage. Variante 2 fällt deutlich ab.

Schlussbemerkungen zu Fragen 1-11 (Stellenplan A)

Frage 11 Zusammenfassung

Es sind v.a. ländliche Gemeinden die sich Sorgfalt bei der Auswertung und beim Umgang mit gewachsenen Strukturen wünschen. Ekklesiologisch-theologische Vorüberlegungen (wie ist Gemeinde als gelebte christliche Gemeinschaft heute zu gestalten) müssten noch vor der Durchführung einer Reform geleistet werden. Es zeigt sich die Sorge der kleinen Gemeinden, viel zu verlieren. Gerade dort aber sei die Bindung an die Kirchgemeinde oft besonders gross. Pastoralionsgemeinschaften scheinen in eine mögliche Richtung zu weisen. Eigenständigkeit und Zusammenarbeit würden sich so nicht ausschliessen. Verschiedene Bemerkungen äussern sich zum Verfahren und zur Meinungsbildung (Abstimmung im Kirchenstand, der Kirchgemeindeversammlung oder eines dafür gebildeten Ausschusses). Zwei Stimmen weisen zudem auf die gemeinsame Vernehmlassungsantwort der Ad hoc-Arbeitsgruppe (Kollektiveingabe) hin.

Vernehmlassungsantwort für Teil 2 - Stellenplan B (Kantonalkirchliche Anstellungen)

Punkt 4 im Vernehmlassungstext, Fragen 12-14

Frage 12

Finden die angewandten Kriterien grundsätzlich Ihre Zustimmung?

- Ja 31
- Nein 7

Frage 13

Welche anderen Kriterien sollen Ihrer Meinung nach bei Kürzungen oder Nicht-Kürzungen im Stellenplan B Anwendung finden?

Frage 13 Zusammenfassung

Die Reduktion der kantonalkirchlichen Anstellungen wird grundsätzlich befürwortet. Die Mitarbeitenden hätten allerdings besser einbezogen werden und die gesamte Struktur auf Doppelspurigkeiten abgeklopft werden können.

Wie sinnvoll sind Kleinstpensen? Anregungen hierzu umfassen das Zusammenlegen verwandter Aufgaben (zB Internet und Kommunikation), die Kooperation mit benachbarten Kantonalkirchen, um Stellen zu mindestens 20% zu schaffen.

Gut dotierte Aufgaben könnten noch weiter gekürzt werden (7,9,15,19) – Bei der Bewertung der Klinikseelsorge und der Aufgabenteilung zwischen Kantonalkirche und Stadtverband gibt es noch Unklarheiten.

Mehrfach kritisiert wird die ersatzlose Streichung der Jugendstelle und die Kürzung bei der Katechetik. Hier geht es um die zukünftigen Mitglieder und Mitarbeiter!

Gewünscht wird, zuerst die Aufgabe der Kirche zu definieren und nachher über die operationellen Mittel zu diskutieren. Und dabei nicht nur über Personalkosten zu sprechen. Kirche ist mehr als ein Dienstleistungsbetrieb.

Origineller Vorschlag: Projektorientierte, jährliche Finanzierung von Aufgaben statt Stellen;

Das Modell Pastoralgemeinschaften kommt in den Unterlagen zu wenig zur Geltung.

Neben dem Nutzen „nach innen“ (also innerhalb der Kantonalkirche = Kriterium 1 in 4.1 der Vernehmlassung) der Nutzen „nach aussen“ (also im interkantonalen Gefüge): Innerhalb der interkantonalen Gremien braucht die Kantonalkirche ein ihr angemessenes Gewicht und damit eine entsprechende Dotation der dafür vorgesehenen Stellen und Dienste.

Attraktive Pensen: Auch kantonalkirchliche Anstellungen gewinnen durch grössere Pensen und damit eventuell weniger Funktionsstellen an motivierender Attraktivität.

Kantonalkirchliche Stellen müssen Schwerpunkte setzen.

Bedeutung der Kantonalkirchlichen Stellen: Dienst für Gesamtes der Kirchgemeinden

Formel L'AMOUR:

Leistungsgerechtigkeit

Anforderungs-/Belastungsgerechtigkeit

Marktkonformität

Organisationsabsicht – Einbezug der Mitarbeitenden

Unternehmensmöglichkeiten: Finanzierbarkeit und Gerechtigkeit der Löhne

Rechtskonformität, Sozialverträglichkeit

Die Kriterien werden vermisst, es sei denn, die kurzen Begründungen zu den vorgeschlagenen Reduktionen würden als solche verstanden.

Frage 14a - Anträge im Detail

Können Sie dem Vorschlag für Kürzungen unter 4.2. grundsätzlich zustimmen?

Ja 24

Nein 13

Zusatzfrage 14b

Haben Sie andere Vorschläge bei Stellenplan B? Bitte begründen Sie diese.

Frage 14b Zusammenfassung

Grundsätzlich:

Muss die Verwaltung ständig wachsen? Aufgaben an Gemeindepfarrämter zurückgeben.

Kleinstreduktionen und Kleinstpensen sind nicht sinnvoll. Strukturen analog zum Stadtverband schaffen (Geschäftsführung – Finanzen – Personal). Eigentlich müssten erst die künftigen Aufgaben klar sein, dann neue Justierung der kantonalen Anstellungen.

Kirchenräte: 4 Sitze à 25% + 1 Sitz Präsidium à 30% = total 130%. Gewisse Aufgaben (Visitationen) nur noch nach Bedarf.

Ein Votum will die Zahl der Kirchenratsmitglieder beibehalten (Meinungsvielfalt), nur Pensen kürzen

Dekanat: Ehrenamt

Position 3-7 zusammenlegen zu 2 Vollzeitstellen – Aufteilung zwischen 3 und 4; 5 und 6 intransparent

Zur Unterstützung der Gemeinden könnte die Stelle Kirchenratssekretär auch aufgestockt werden.

Kommunikation: weniger - müssen wir überhaupt überall präsent sein? Es gibt aber auch die Ansicht, dass Kommunikation und Internet mindestens zu halten ist.

Neue religiöse Bewegungen: streichen, extern einkaufen

Klinikseelsorge: 30% mehr streichen, Ersatz durch Gemeindepfarrpersonen, Sozialdiakoninnen,

Aufenthaltsdauer im Spital ohnehin rückläufig.

Gefängnis: Bedarf fraglich

Klink und Gefängnis entsprechen zusammen (205%) einer Gemeinde mit 3000 Mitgliedern

Andere Meinung: Gehört zum Kerngeschäft, keine Reduktion

Jugend: ganz streichen, bei Bedarf einkaufen

Katechetik 3./4.Klasse: 30% - oder mit Katechetik Mittel-/Oberstufe zusammenlegen, Ausbildung in Gemeinden verstärken

OeME: Strukturbedingte Personal- und Sachkosten reduzieren, aber nicht Hilfsbeiträge

Die Arbeitszeit des Internetbeauftragten über die Jahre belegt Notwendigkeit einer 20%-Anstellung. Bei Kürzung müssen Innovationen als Projekte beschlossen und bezahlt werden. Rückstellungen für regelmässig notwendige Redesigns (ca. alle 5 Jahre).

Vernehmlassungsantwort für Teil 3 - Weitere Gesichtspunkte

Punkt 5 im Vernehmlassungstext, Fragen 15-18

Frage 15 Sistierungsvorlage

Können Sie der Sistierungsvorlage zustimmen? (im Text 5.1.)

Ja 26

Nein 11

Frage 15 Zusammenfassung

Zustimmende Argumente

Sistierung ist realistisch.

Begründung im Vernehmlassungstext ist nachvollziehbar.

Solange Unsicherheit besteht über die Anzahl von Pfarrstellen, kann niemand angestellt werden.

Ablehnende Argumente

Den Gemeinden wird die Autonomie eingeschränkt bei der Stellenbesetzung.

Eine Sistierung nimmt die Möglichkeit für befristete Anstellungen. Diese führen jedoch zu mehr Flexibilität.

Bevor nicht Klarheit besteht, wie es nach der Strukturreform weiter geht, kann eine Sistierung von keiner Gemeinde verlangt werden.

Sowohl ablehnende wie zustimmende Antwortende schlagen als Lösung befristete Anstellungen vor.

Die Möglichkeit, Wege zur vermehrten Zusammenarbeit von mehreren Gemeinden zu suchen, wird mehrfach genannt. Dabei soll der bestehende „Pfarrerpool“ besser genutzt werden.

Hingewiesen wird auf das Papier der Ad hoc-Arbeitsgruppe (Kollektiveingabe).

Sowohl bei den befürwortenden wie bei den ablehnenden Antworten wird die Frage nach dem bestehenden Recht gestellt: historische Rechtstitel werden angetastet; die Sistierung ist rechtlich unzulässig.

Frage 16a OeME-Beitrag

a) Soll das Ressort OeME während der Defizitphase in den Jahren 2013 bis 2015 mit einer Beitragskürzung zur Kosteneinsparung beitragen? (im Text 5.2.)

Ja 17

Nein 18

Frage 16a Zusammenfassung

Zustimmende Argumente

Wenn schon überall sonst, dann auch hier sparen, aber einen angemessenen Beitrag weiterhin leisten; damit könnte auch die Akzeptanz bei den Kirchgemeinden erhöht werden.

Strukturreform hat Priorität.

Um 5% kürzen, um 0,2%, „moderat“, proportional zu den Gesamteinsparungen kürzen, an die umliegenden Kantone angleichen.

Nicht bei Spenden an die Hilfswerke, sondern beim Pensum der OeME-Beauftragten kürzen.

Missions- und Notgebiet beginnt schon vor unseren Kirchentüren; so gibt es nicht nur materielle Nöte in Übersee, sondern auch geistliche Nöte hier.

Nur gesunde Kirchgemeinden können langfristig und nachhaltig helfen.

Wenn wir uns nicht mehr selbst erhalten können, werden wir auch keine Unterstützung mehr weiter geben können.

Keine Organisation kann mehr ausgeben, als sie zur Verfügung hat.

Erfolg der OeME und Uppsala-Beschluss sind zu hinterfragen; die jetzige Berechnungsmethode lässt die Leistungen der Kirchgemeinden ausser Acht.

Nicht mit Steuergeldern Hilfswerk-Verwaltungen finanzieren.

OeME-Beitrag jährlich mit dem Budget festlegen.

Entwicklungszusammenarbeit gehört heute zum politischen Gestaltungsauftrag, den wir über die Staatssteuer mitfinanzieren; hier kann im Gegensatz zur Mission und zur zwischenkirchlichen Solidarität gespart werden.

Ablehnende Argumente

Begründung wie im Vernehmlassungspapier 5.2.

Begründung im Brief an die Strukturkommission (OeME-Kommission)

Nicht bei den Ärmsten sparen (diverse Nennungen).

Trotzdem die OeME-Stelle überdenken und Transparenz über ihre Finanzierung schaffen.

Keine Lösung unserer Strukturprobleme, aber ungerecht.

Nein mit Vorbehalt: Die Uppsala-Berechnung ist unklar.

OeME soll seine interne Struktur überarbeiten um „Öffentlichkeitsdinge“ besser zu regeln.

Nicht für unsere Luxusprobleme bei den Bedürftigen kürzen.

Schlechtes Zeichen für die Kirche.

Lieber beim Personal kürzen: Kommunikation, KR-Sekretär samt Assistentin und Neue religiöse Bewegungen.

Frage 16b OeME-Beitrag

b) Soll im Ressort OeME grundsätzlich - auch über 2015 hinaus - gespart werden? (im Text 5.2.)

Ja 16x

Nein 18x

Frage 16b Zusammenfassung

Zustimmende Argumente

Wenn schon überall sonst, dann auch hier sparen, aber einen angemessenen Beitrag weiterhin leisten; damit könnte auch die Akzeptanz bei den Kirchgemeinden erhöht werden.

moderat kürzen, proportional zu den Gesamteinsparungen kürzen, an die umliegenden Kantone angleichen und mit ihnen absprechen.

Nicht bei Spenden an die Hilfswerke, sondern beim Pensum der OeME-Beauftragten kürzen.

Synode soll jeweils aufgrund der Rechnung Beitrag festlegen.

An der Papierflut sparen.

Missions- und Notgebiet beginnt schon vor unseren Kirchentüren; so gibt es nicht nur materielle Nöte in Übersee, sondern auch geistliche Nöte hier.

Nur gesunde Kirchgemeinden können langfristig und nachhaltig helfen.

Keine Organisation kann mehr ausgeben, als sie zur Verfügung hat.

Erfolg der OeME und Uppsala-Beschluss sind zu hinterfragen; die jetzige Berechnungsmethode lässt die Leistungen der Kirchgemeinden ausser Acht.

Nicht mit Steuergeldern Hilfswerk-Verwaltungen finanzieren.

OeME-Beitrag jährlich mit dem Budget festlegen.

Freie Spenden durch gezielte Projektbeiträge ersetzen.

Grundsatzdiskussion führen; Beteiligungen regelmässig überprüfen.

Ablehnende Argumente

Begründung wie im Vernehmlassungspapier 5.2.

Nicht bei den Ärmsten sparen (diverse Nennungen).

Solidarität ist Bestandteil reformierter Tradition.

Teilen ist ein christliches Gebot.

Wir Reichen müssen lernen unsere Ansprüche und unseren Naturverschleiss zu mindern.

Aufbauhilfe im Süden trägt bei zu Frieden und Gerechtigkeit.

Wir pfeifen noch nicht aus dem letzten Loch.

Nicht für unsere Luxusprobleme bei den Bedürftigen kürzen.

Trotzdem Beiträge an gewisse Empfänger prüfen.

Nein mit Vorbehalt: Die Uppsala-Berechnung ist unklar.

Lieber beim Personal kürzen.

Frage 17a Pfarrbesoldung

a) Sollen im Rahmen des Strukturprozesses auch über den Pfarrlohn Einsparungen erzielt werden? (im Text 5.3.)

Ja 5

Nein 31

Frage 17a Zusammenfassung

Zustimmende Argumente

Es sollen angemessene Löhne bezahlt werden, aber auch diese Löhne sollten überprüft werden.

Ausser bei Kleinstpensen ist eine Lohnreduktion verkräftbar.

Die Mässigung soll ein Vorbild für unsere Hochlohn- und Hochpreis-Insel sein.

Solidarität

Die Lohnstruktur der Kirche soll angegangen werden. Die Kirche soll die Löhne aller Mitarbeitenden angleichen und ein Zeichen dagegen setzen, dass die Lohnschere zwischen Reich und Arm immer mehr aufgeht.

Ablehnende Argumente

Mehrfach werden die folgenden Argumente gegen Einsparungen beim Pfarrlohn aufgeführt:

Attraktivität des Arbeitsplatzes / der Pfarrstellen im Kanton Schaffhausen (7x)

Motivation der Mitarbeitenden (7x)

Markt, Vergleich zu den Nachbarkantonen, im Rahmen / im Durchschnitt bleiben; Schaffhausen ist nicht an der Spitze, zahlt nicht zu viel (7x)

Kürzung von Pensen / Stellenprozenten führt bereits zu Lohnreduktion. (6x)

Gewinnung von guten, qualifizierten Mitarbeitenden (4x)

Fairer Arbeitgeber, gerechte Entlohnung (2x)

Weitere Argumente gegen Einsparungen beim Pfarrlohn:

Der Pfarrberuf beinhaltet hohe Anforderungen und ist entsprechend zu entschädigen.

Bei guter Besoldung können Pfarrpersonen auch ihren Anteil Freiwilligenarbeit leisten.

Pfarrer arbeiten oft mehr, als die Stellenprozente vorsehen.

Abnehmende Zahlen beim Pfarrnachwuchs

Teurer Ausbildungsweg

Einstiegsgehälter sind kritisch, wenn jemand Teilzeit arbeitet.

Kürzungen wären für die Zukunft fatal.

Die Alterspyramide soll in der Diskussion berücksichtigt werden.

Keine Kürzungen und kein Anstieg

Die Pfarrbesoldung ist ein regelmässiger Prozess und hat mit der Reform nichts zu tun.

Weitere Überlegungen:

Im Rahmen der Strukturreform ist eine grundsätzliche Überarbeitung der kirchlichen Lohnstruktur sinnvoll. Evtl. Nachdenken über eine Reduktion bei den Organistenlöhnen
Es soll über alle Möglichkeiten nachgedacht werden können.
Ein Vorschlag zur Lohnreduktion müsste von den Pfarrpersonen selbst kommen.

Frage 17b Pfarrbesoldung

b) Sollen im Rahmen des Strukturprozesses über Änderungen im Bereich der Pfarrhausmieten höhere Erträge erzielt werden? (im Text 5.3.)

- Ja 7
 Nein 26

Frage 17b Zusammenfassung

Zustimmende Argumente

Pfarrhausmieten sollen vom Pfarrlohn abgekoppelt und nicht reglementiert werden. (2x)
Marktkonformität / realistisch und ehrlich (2x)
Das Pfarrhaus soll eine angemessene und sinnvolle Miete erzielen.
Die Mietzinserhöhung soll sehr moderat sein, weil das Pfarrhaus jederzeit eine Anlaufstelle ist. (2x)

Ablehnende Argumente

Mehrfach werden die folgenden Argumente gegen eine Erhöhung der Pfarrhausmieten aufgeführt:
Die Attraktivität des Arbeitsplatzes / der Pfarrstellen im Kanton Schaffhausen nimmt ab; die Erhöhung der Miete ist eine versteckte Gehaltskürzung. (4x)
Leerstehende, ältere Pfarrhäuser könnten nur schwer weitervermietet werden. (2x)
Kein wesentlicher Beitrag zu Besserung der Finanzsituation der Kantonalkirche (2x)
Weitere Argumente gegen eine Erhöhung der Pfarrhausmieten:
Pensen / Stellenprozente werden bereits gekürzt und führen zu einer Lohnreduktion.
Markt, Vergleich mit anderen Kantonen
Weitere Überlegungen zur Frage der Pfarrhausmieten:
Kein Zusammenhang zwischen den Finanzen der Kantonalkirche und den Pfarrhausmieten
Die Frage kann erst beantwortet werden, wenn die finanzielle Situation der Pfarrpersonen und der Kirchgemeinden klar ist.
Bei Kooperationen muss ohnehin darüber geredet werden.

Wohnsitzpflicht: Mit einer Erhöhung der Pfarrhausmieten steht auch die Pflicht, im Pfarrhaus zu wohnen, zur Diskussion. Viele Bemerkungen befassen sich mit dieser Frage, die Meinungen gehen weit auseinander.

Stimmen, die an der Pflicht, im Pfarrhaus zu wohnen, festhalten wollen:

Die Pflicht, im Pfarrhaus zu wohnen, muss bleiben. (2x)
Die Pflicht, im Pfarrhaus zu wohnen, müsste bei einer Erhöhung der Pfarrhausmieten gelockert werden. Ist dies sinnvoll? (6x)

Stimmen, welche die Pflicht, im Pfarrhaus zu wohnen, aufgeben wollen:

Gleichzeitig mit einer Erhöhung der Pfarrhausmieten soll die Pflicht, im Pfarrhaus zu wohnen, aufgehoben werden. (3x)

Die Pflicht, im Pfarrhaus zu wohnen, wird immer fraglicher.

Durch Weitervermietung des Pfarrhauses könnte die Kirchgemeinde Einnahmen erzielen. (2x)

Die Pflicht, im Pfarrhaus zu wohnen, soll nicht von der Kantonalkirche, sondern innerhalb der Kirchgemeinde geregelt werden. (2x)

Die Kirchgemeinden sollen zwischen zwei Modellen wählen können:

Pflicht, im Pfarrhaus zu wohnen, verbunden mit attraktivem Mietzins für das Pfarrhaus

Freie Wahl der Wohnung, verbunden mit marktkonformem Mietzins für das Pfarrhaus

Rechtstexte zum Wohnsitz der Pfarrpersonen: Kirchenordnung, Art. 132 (Rahmenbedingungen im Pfarramt); Kirchliches Personalgesetz, Art. 30 (Wohnsitznahme bei Pfarrpersonen)

Frage 18 Kirchensteuer

Soll im Rahmen des Strukturprozesses auch über eine Erhöhung der Kirchensteuer eine Verbesserung der finanziellen Lage erreicht werden? (im Text 5.4.)

- Ja 5
- Nein 33

Frage 18 Zusammenfassung

Austritte werden befürchtet

Den Grund, der mit Abstand am häufigsten genannt wird, fasst ein Votum prägnant zusammen: „Führt zu vermehrten Austritten und kann deshalb ein Eigentor werden.“ Ein anderes Votum ergänzt: „ Die meisten Austritte aus der Kirche sind schon heute finanziell motiviert, auch wenn das nicht offen gesagt wird.“

Weitere Gründe für ein „Nein“

„Die Vermeidung einer Steuererhöhung ist ja der Sinn der ganzen Reform“
 Die Kirche baut zur Zeit ohnehin den Service massiv ab
 „Steuererhöhungen... lösen nicht die echten Strukturprobleme“
 Das Resultat bei einer Urnenabstimmung wäre sicher negativ.
 „Die Kirchensteuer ist heute bereits an der Schmerzgrenze für die Mitglieder...“

Einheitlicher Steuerfuss

Rund ein halbes Dutzend Voten, die für Nein stimmen, plädieren hingegen für eine Festlegung eines einheitlichen Steuerfusses.

„Ja-Stimmen“ (Minderheitsvotum)

Ein geringer Spielraum für eine Steuererhöhung ist vorhanden. Es braucht auf jeden Fall Sensibilität und Erklärungen.

Weitere Anregungen

„Geldspenden für spezielle Projekte sammeln bei den Kirchenmitgliedern und Sponsoren anfragen, die Unterstützung anbieten wollen oder möchten.“

Frage 19 Alternative Finanzquellen

Wie beurteilen Sie im Rahmen des Strukturprozesses die Bedeutung alternativer Finanzquellen? (im Text 5.5.)

Durchschnitt 2.2							
	1	2	3	4	5	6	
sehr gering	14	12	6	3	3	0	sehr hoch
sehr gering	32			6			sehr hoch

Frage 19 Zusammenfassung

Zustimmende Argumente

Hinweis auf den biblischen Zehnten. Freiwillige Spenden an Kantonalkirche und Kirchengemeinden anregen. Kirchlicher Fonds für Mittelbeschaffung könnte Unabhängigkeit der Arbeit besser sichern. Als drittes Standbein könnte ein gemeinsames Knowhow aufgebaut werden. Die Kirchenbehörde sollte nicht durch Vereine umgangen werden. Empfehlung: Konzept von Werner Näf.

Projektbezogenes Sponsoring wäre möglich, hätte aber nur auf das Projektbudget einen Einfluss, wäre nur eine Umverteilung der Einnahmen. Im Gesamtprozess hätte dies wenig Bedeutung, würde

aber einen konstruktiv-kreativen Prozess in Gang bringen: Selbstbewusst und überzeugt über eigene Aktivitäten sprechen! Ideen dazu wären: ProjektSponsoring: Konflager, Seniorenprojekte, Jugendprojekte, Musicals; Finanzierung von Pfarrstellenprozenten bzw. Angebote mit Mitwirkung einer Pfarrperson (Gesprächskreise, Erwachsenenbildung etc.); freiwillige Beiträge zur Erhaltung der Gebäude, Sammelaktion für (soziale) Anliegen der Kirchgemeinden; Sponsoring für einen Gemeindetag, einen Musik-Gottesdienst durch eine Firma.

Ablehnende Argumente

Personalkosten, die etwa durch einen Förderverein aufgebracht werden, können die Unabhängigkeit des Personals und der christlichen Botschaft in Frage stellen, dies auch, wenn die Kirchgemeinden Anstellungsträgerinnen sind. Ein Förderverein kann allerdings auch positive Kräfte freisetzen.

Die Unabhängigkeit der Kirchgemeinden von reicheren Mitgliedern erlaubt nur projektbezogenes Sponsoring. Dies ist im Bildungs- und Sozialbereich denkbar, für Struktur- und Lohnkosten wäre die Stabilität und langfristige Sicherung nicht gewährleistet. Die Generierung von zusätzlichen Pfarrstellenprozenten über Sponsoring würde einen grossen Aufwand von Freiwilligen bedeuten, die in den Kirchgemeinden nicht vorhanden sind.

Wenn 30 Kirchgemeinden bei denselben Firmen und Privatpersonen anfragen würden, käme es nicht zustande. Die Akzeptanz für ein Sponsoring von kirchlichen Organisationen, die Steuern einziehen dürfen, wäre nicht gegeben. Bald würde auch die Möglichkeit, Steuern zu erheben, in Frage gestellt. Die Konkurrenz durch andere Organisationen in den Bereichen Sport, Kultur, Soziales ist gross. Unternehmen sind heute wenig bereit dazu. Diese freiwilligen Organisationen sollten nicht durch die Kirche konkurrenziert werden. Wenn es nahestehende Gönner für ein Projekt gibt, wäre das ok, mehr nicht. Weitere Gründe in der gemeinsamen Vernehmlassungsantwort der ad hoc Arbeitsgruppe (Kollektiveingabe).

Frage 20 Zur gesamten Vernehmlassung

Woran haben wir nicht gedacht?

Frage 20 Zusammenfassung

Inhaltliche Fragen

Geistlicher Aspekt; Kirchen- und Pfarramtsverständnis werden nicht diskutiert.

Was braucht es, damit eine Kirchgemeinde noch Kirchgemeinde sein kann?

Wie gross darf räumliche Distanz sein, damit sie nicht zur inneren Distanzierung wird?

Arbeitsrechtliche Fragen

Hinweis auf das Fehlen von Arbeitsinstrumenten für Berechnung von Pfarrstellen (vgl. Beilage Buchberg-Rüdlingen);

Darstellung eines Verfahrens bei Stellenabbau und Entlassungen fehlt; Möglichkeit von individueller Beratung wird nicht genannt

Verfahrenstechnische Hinweise

Mehr *Tempo*: Die Vernehmlassung muss in schnellerem Rhythmus mehr Themen zur Diskussion bringen. Während einer Übergangszeit werden 4 Synoden pro Jahr notwendig sein. Mindestens 2 Ansätze (z. B. 1 und 3) müssen viel detaillierter ausgearbeitet werden, sodass eine vertiefte Diskussion stattfinden kann.

Eine breite *Öffentlichkeitsarbeit und Diskussion* wird notwendig sein um das Bewusstsein für die anstehenden Veränderungen zu schaffen. Informieren, informieren, informieren, ...

Verstärkte *Moderation* bei der Bildung von Kirchgemeinderegionen ist notwendig, ganz speziell bei Gemeinden, die heute weniger als 100% Stellen haben.

Fusion statt Kooperation (durch Motivationsbonus): Vorgehensmodell für die Fusion von Gemeinden erarbeiten. Definieren einer langfristig optimalen *Zielgemeindegrosse*. Diese entspricht einer jetzigen 100% Stelle. Z.B. 100% Stelle jetzt 1'500 Mitglieder, optimale Gemeindegrosse 2'000-2'500 Mitglieder. Gibt es sinnvolle obere Gemeindegrossen? Lieber jetzt die Grenzen etwas strenger definieren und den "Gewinn" in Fusionsbonus investieren oder Rücklagen bilden. Wie werden

wirklich grosse Gemeinden (z. B. mehr als 3'500 Mitglieder) behandelt? Was ist bei denen speziell? Behandlung von Spezialfällen (z. B. geografischer Spezialfall Buchberg-Rüdlingen)

Was ist zu tun, wenn auch der Staatsbeitrag entfällt (Worst-Case-Szenario)? Ist die Synode entscheidungsfähig oder brauchen wir eine generelle Abstimmung? Sozialplan für den Fall "Massenentlassung Pfarrer" erarbeiten.

Sistierungsvorlage erzwingen (ggf. jetzt Übergangsregelung in der Synode rechtlich verankern)
Beispiele und Erfahrungen aus anderen Kantonalkirchen und Nachbarländern zusammenstellen und kommunizieren.

Definition der Aufgaben einer Pfarrstelle mit Möglichkeit der Aufgabenberechnung von Teilzeitpfarrstellen (was ist muss, was kann, ...) – Wurde auch schon mehrfach in den obigen Fragen erwähnt.

Mehrere der angesprochenen Punkte werden auch in andern Antworten aufgegriffen.

Mehrmals wird der Einsatz von *professioneller Beratung* gefordert.

Mehrmals wird nach der *Erfahrung anderer vergleichbarer Institutionen* gefragt.

Allgemeine Hinweise

Der Einbezug der Gemeindeglieder wird vermisst, da sie ja das Ganze mittragen müssen, sollten sie auch mitreden können.

Ansatz 3 weist Unklarheiten auf.

Beachtung der Papiere von Werner Näf, Christian Stettler, Ad hoc-Arbeitsgruppe (Kollektiveingabe) wird gefordert.

Es geht zu schnell, eingreifende Veränderungen brauchen mehr Zeit.

Finanzierung der Kirche nicht mehr nur auf Steuererträge abstellen, sondern nach andern Finanzierungsmöglichkeiten suchen. Konkreter Vorschlag: Stiftung